



AG Info-Veranstaltungen (SSA Frankfurt am Main)

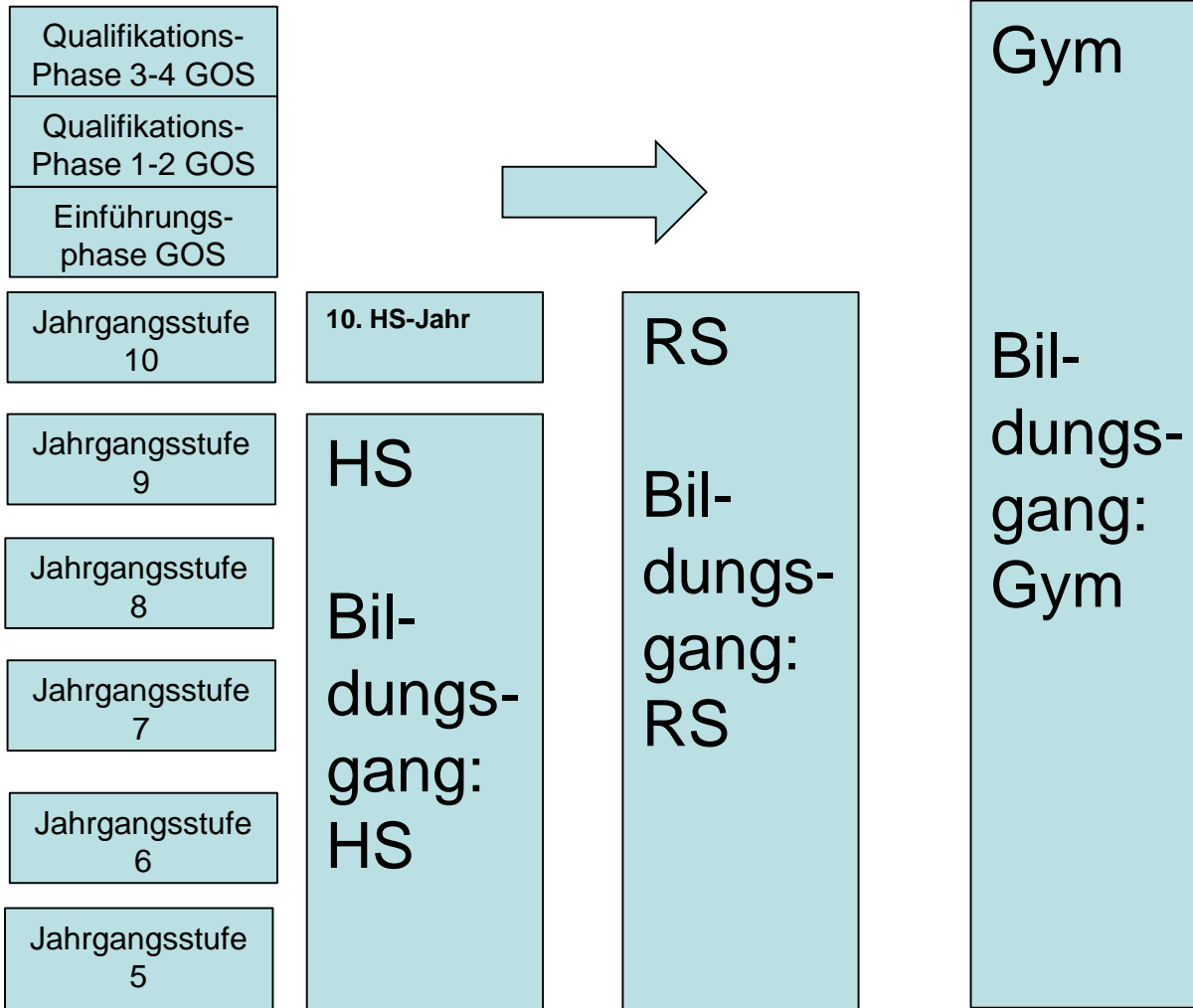
Übergänge 4/5 im Schuljahr 2016/2017



Hinweise zum Verfahren

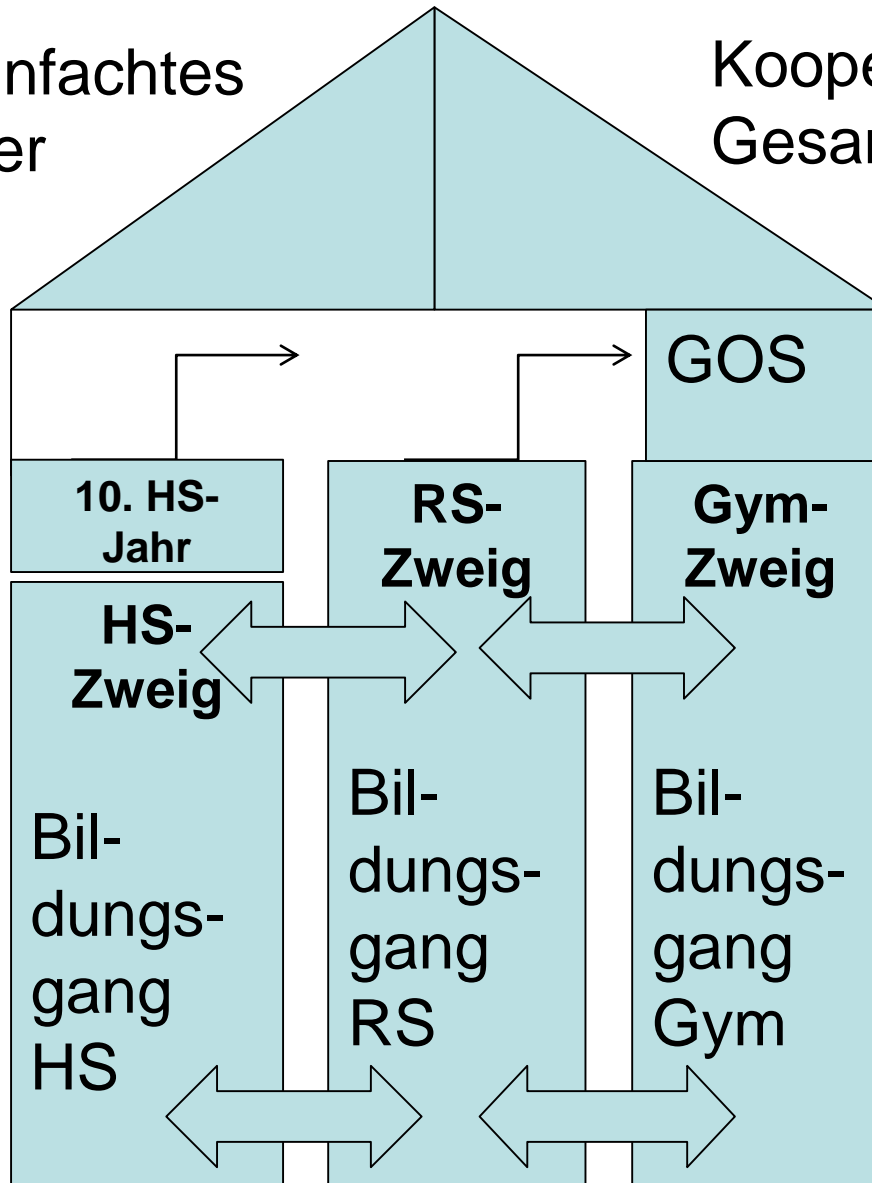
- Anmeldung nur über die Grundschule
- Rechtsanspruch: Bildungsgang, nicht aber eine bestimmte Schule
- Kein individuell durchsetzbares Recht auf die gewünschte Schulform
- Formular und Beiblatt: Teil der Verfügung
- Wahl des Bildungsgangs und der gewünschten Schulform
- Zweitwunsch!
- Verteilerkonferenz
- Zusagen und Absagen werden am 31. Mai verschickt

Stark vereinfachte Darstellung des dreigliedrigen Schulsystems

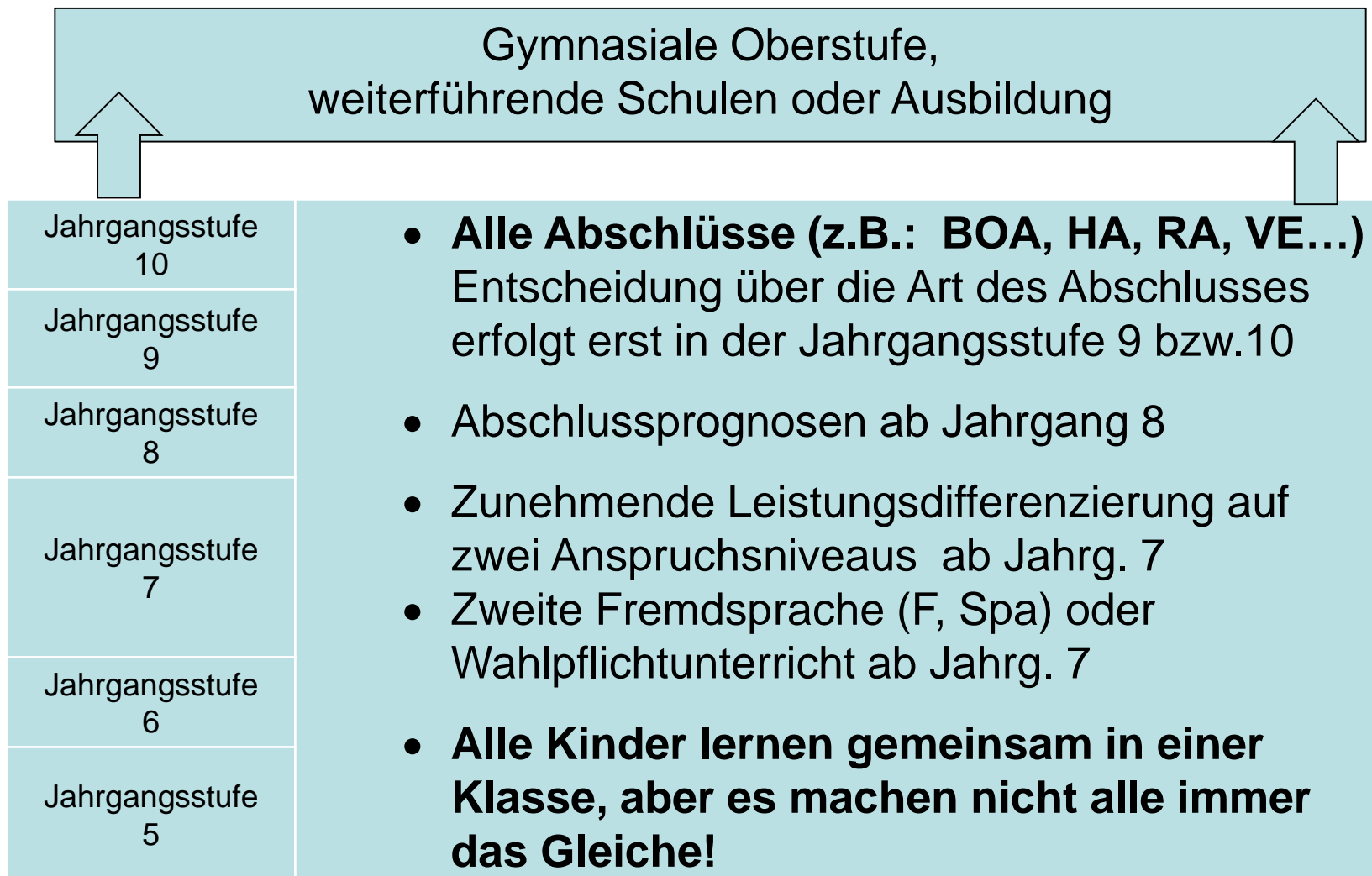


Stark vereinfachtes
Modell einer

Kooperativen
Gesamtschule (KGS)



Die Integrierte Gesamtschule (IGS)



Besonderheiten der Integrierten Gesamtschulen

Leitlinien:

- Eine Schule für alle Kinder:
 - Längeres gemeinsames Lernen in heterogenen Lerngruppen
- Teamschule:
 - Lehrkräfte in den Jahrgangsteams sind feste Lernentwicklungsbegleiter und Bezugspersonen von 5 bis 10
- Eine Schule für alle Abschlüsse:
 - Differenzierungs- und Förderkonzepte
 - Angebot von offenen Lernformen und Anleitung zum selbstständigen Lernen
 - Beratung zur Schullaufbahn
 - Kein Sitzenbleiben. Keine Querversetzung. Kein Verlassen der gewohnten Lerngruppe bei Krisen
 - Begleitung der individuellen Entwicklung zum bestmöglichen Abschluss

Der Bildungsgang Hauptschule in Frankfurt

In verbundenen GH- und HR-Schulen sowie kooperativen Gesamtschulen

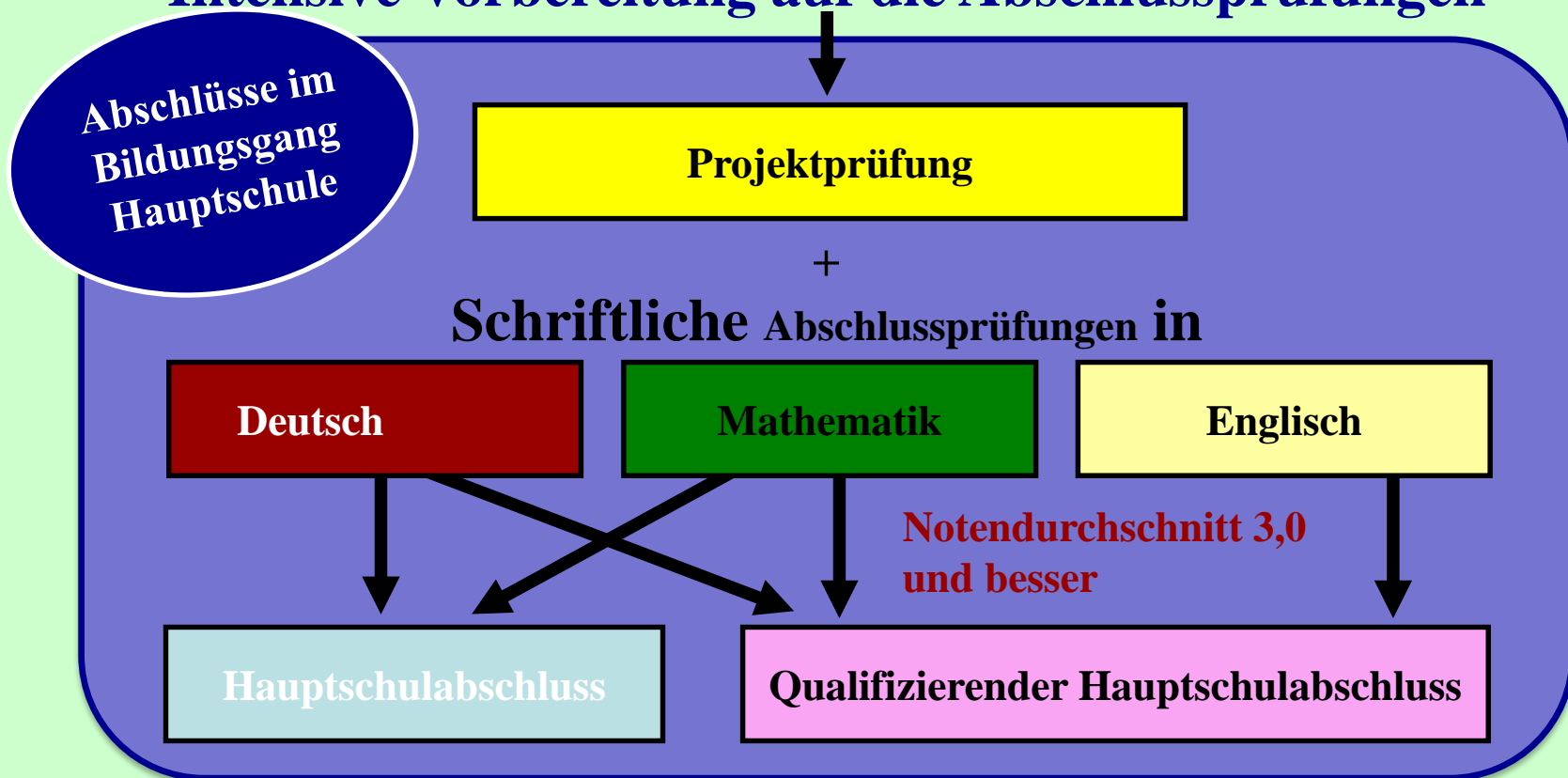
Der Bildungsgang Hauptschule ist die Schule für Kinder,

- die noch eine enge Betreuung benötigen,
- denen Lernen und Üben eher in kleineren Lerngruppen gelingt,
- die ihre Leistungen in mehreren Fächern noch verbessern können (Noten meist im ausreichenden Bereich),
- deren Begabungen eher im praktischen Bereich liegen.



Der Bildungsgang Hauptschule

Intensive Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen



Mit dem Hauptschulabschluss kann eine gute Berufsausbildung begonnen werden!
An einigen Schulen besteht die Möglichkeit, die 10. Hauptschulklasse zu besuchen
und dort den Realschulabschluss abzulegen!

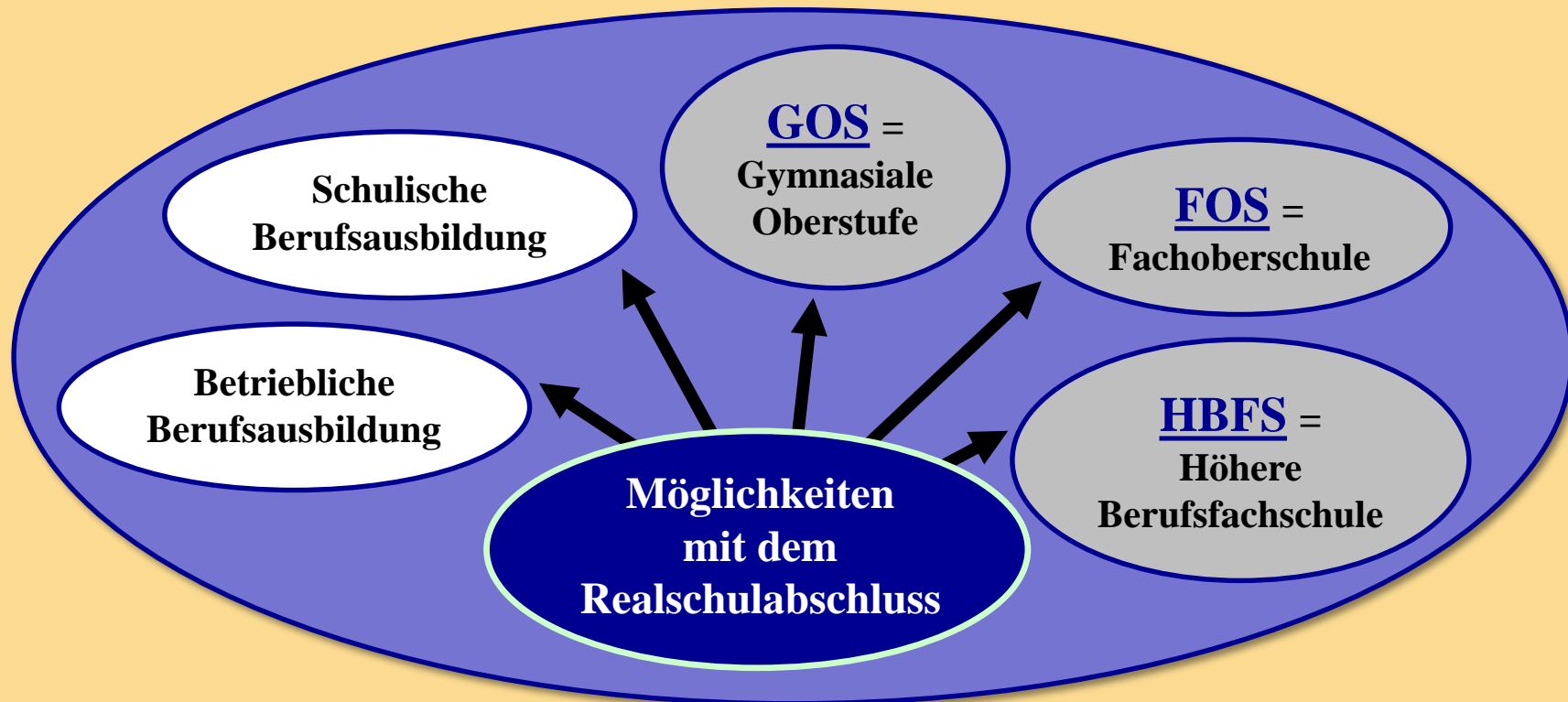
Die Realschule in Frankfurt

Erwartungen der Realschule:

- Gute bis befriedigende Leistungen in den Hauptfächern
- Mittleres Lerntempo
- Weitgehend eigenständiges und konzentriertes Arbeiten
- Bereitschaft zum Finden von Problemlösungen
- Die Fähigkeit gelernte Inhalte anzuwenden

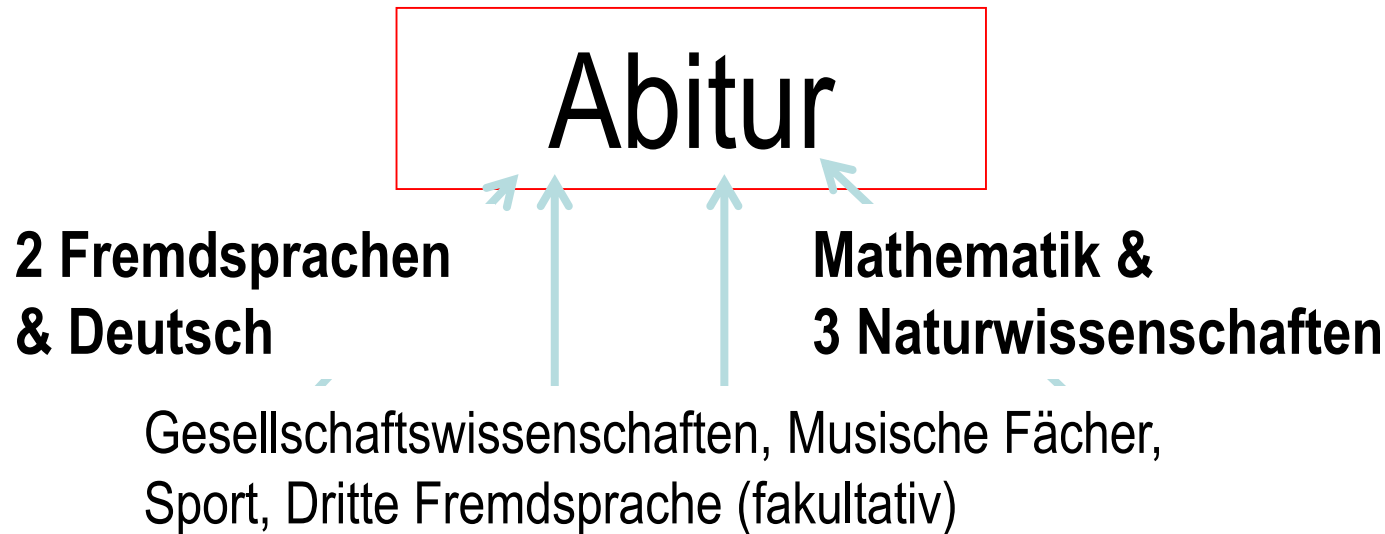


Die Realschule in Frankfurt



- ➔ ab Klasse 7 – 2. Fremdsprache oder alternativer Schwerpunkt gemäß dem Schulprofil
- ➔ FOS / GOS – Eignungsfeststellung durch die Klassenkonferenz am Ende des 1. Schulhalbjahres der 10. Klasse

Der gymnasiale Bildungsgang am Gymnasium



Gymnasiale Mittelstufe Jg. 5 – 9 (G8) / Jg. 5 – 10 (G9)

Gymnasiale Oberstufe 3 Jahre:

1 Jahr – Einführungsphase

2 Jahre Qualifikationsphase

Hauptfächer:

Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache und 2. Fremdsprache

Was sollte ein „Gymnasialkind“ können?

- **selbständiges Arbeitsverhalten**
- **Bereitschaft Wissen zu erwerben**
- **hohe Merkfähigkeit**
- **psychische und physische Belastbarkeit**
- **Fähigkeit zuzuhören**
- **kann leserlich schreiben und richtig abschreiben**
- **gute sprachliche Kompetenz**
- **gute Problemlösekompetenz und Fähigkeit zur Abstraktion**
- **hohe Lernfähigkeit und Lernbereitschaft, Ausdauer bei der Auseinandersetzung mit Denk- und Gestaltungsaufgaben**
- **Selbstständigkeit in der Organisation der schulischen Aufgaben und des schulischen Alltags (Heftführung, Hausaufgaben, etc.)**

Erwartungen im Fach Deutsch

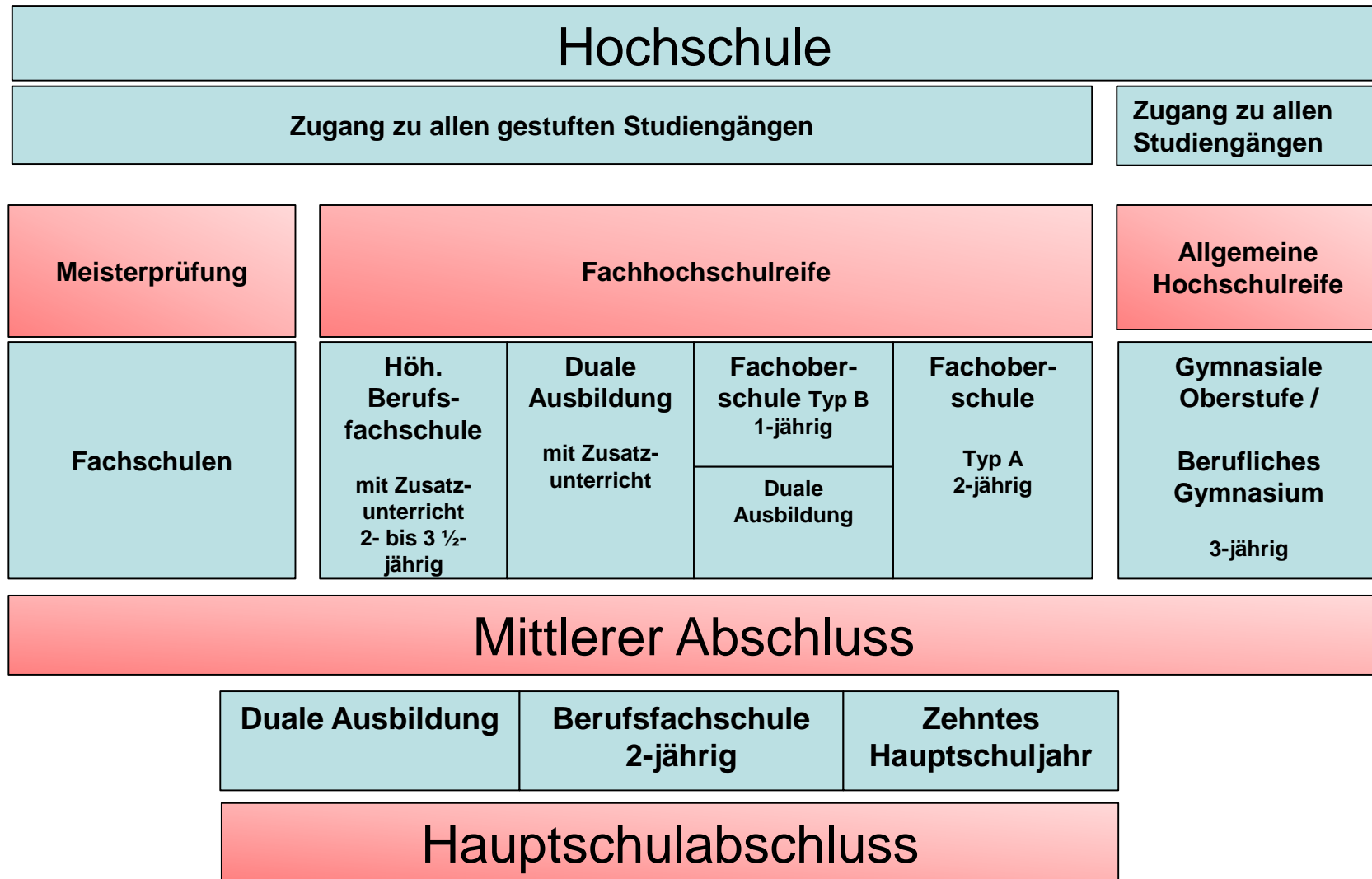
Ihr Kind kann:

- ungeübte Diktate (mit wenigen Fehlern) schreiben,
- mehrgliedrige Sätze erfassen,
- bekannte Texte flüssig lesen,
- Geschichten erfinden und verfassen,
- Satzarten unterscheiden.

Erwartungen im Fach Mathematik

- Ihr Kind kennt das Einmaleins und kann mit den Grundrechenarten sicher umgehen,
- Textaufgaben verstehen und lösen,
- Maßeinheiten umrechnen,
- Zeichengeräte ohne nennenswerte Probleme handhaben.

Anschlussmöglichkeiten an die Sekundarstufe



- **Fristen:**
 - **Vor den Weihnachtsferien Informationsabende für die Eltern**
 - **Bis 25. Februar 2016 Einzelberatungen durch die Klassenlehrer/innen**
 - **bis 05. März 2016 Abgabe der Antragsformulare durch die Eltern in den Grundschulen**
 - **Bis 18. März 2016 Klassenkonferenzen über Empfehlungen**
 - **Danach ggf. erneute Beratung zur Frage der Eignung für den gewählten Bildungsgang**
 - **23. Mai 2016 Verteilerkonferenz**
 - **Aufnahmezusagen am 31. Mai 2016**

Aufnahmeverfahren

Stadt Frankfurt legt Zügigkeit fest, Land die Klassengrößen:
Gymnasien / Realschulen: 30 pro Klasse abzüglich

Wiederholer/innen

Integr. Gesamtschulen: 27 pro Klasse

Hauptschulen: 25 pro Klasse abzüglich

Wiederholer/innen

1. Alleinige Zuständigkeit für die Aufnahme: Schulleiter/in
2. Schulleiter/in wählt nach Kriterien (§ 70 HSchG und untergeordnete Kriterien) aus den Erstwünschen aus,
3. Versendung der ggf. überzähligen Anmeldeformulare an die Zweitwunschschiule,
4. Schulleiter/in der Zweitwunschschiule wählt aus.
5. Alle danach nicht ausgewählten Schüler/innen werden in der Verteilerkonferenz zugewiesen.

Verteilerkonferenz

Verteilerkonferenz unter Leitung des SSA **erst nach** der Aufnahme der Erst- und Zweitwünsche:

- Durchsetzung des Anspruchs der Kinder (Bildungsgang), auch wenn diese keine Empfehlung für den gewünschten Bildungsgang haben,
- Steuerung der Kapazitätsverteilung im Bereich des SSA: Gleichmäßige Auslastung der vorhandenen Schulen

In Frankfurt sind die Fahrzeiten zu allen Frankfurter Schulen in der Regel für alle Kinder zumutbar!

Gewählter Bildungsgang**Gewünschte Schulform**

H-Bildungsgang in *Hauptschule oder IGS oder KGS oder Förderstufe*

R-Bildungsgang in *Realschule oder IGS oder KGS oder Förderstufe*

Gym-Bildungsgang in *Gymnasium oder IGS oder KGS*

Bitte unbedingt den gewählten Bildungsgang und die gewünschte Schulform ankreuzen (IGS = Integrierte Gesamtschule, KGS = Kooperative Gesamtschule. Eine Förderstufe gibt es nur an der Otto-Hahn-Schule). Es kann **mehr als eine Schulform** gewählt werden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf die gewünschte Schulform besteht.

G8 – G9 im Schuljahr 2016/17

- G8/G9 sind keine Bildungsgänge, sondern Organisationsformen,
- kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in G8 oder G9

G8 (5-jährig organisierte Mittelstufe + 3 Jahre GOS):

- Carl-Schurz-Schule
- Heinrich-von-Gagern-Gymnasium (humanistisch)
- Lessing-Gymnasium (humanistisch)

Querversetzung in einen anderen Bildungsgang

In Klasse 5 oder 6 möglich, wenn:

- erfolgreiche Mitarbeit nicht zu erwarten ist **und**
- die Wiederholung das Kind in der Entwicklung erheblich beeinträchtigen würde.
- Abgebende Schule entscheidet, welche Jahrgangsstufe besucht werden muss.
- Der Widerspruch und die Anfechtungsklage gegen eine Querversetzung haben **keine aufschiebende Wirkung**.
- Unabhängig von der Empfehlung der Grundschule
- Gilt nicht an IGSen

Nichtversetzung / Wiederholung

- Wer nicht versetzt wird, kann die Klassenstufe einmal wiederholen.
- Bei zweimaliger Nichtversetzung in derselben Jahrgangsstufe oder in zwei aufeinander folgenden Jahrgangsstufen muss der Schüler, die Schülerin den Bildungsgang verlassen.

**Nehmen Sie die Empfehlung
der Grundschule bitte ernst!**

Was hat sich im Vergleich zum Vorjahr geändert?

- Zwei Schulwünsche
- Angabe der Fremdsprache, mit der begonnen werden soll
- Bearbeitung der Zweitwünsche an den Schulen, nicht auf einer Sichtungskonferenz, daher
- keine Möglichkeit für die Eltern, erneut Schulwünsche zu äußern
- Zusagen / Absagen am 31. Mai

Rechtliche Regelungen:

- **Hessisches Schulgesetz**
- **Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses**
- **Verordnung über die Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (...) und der Mittelstufe ...**
- **Verordnung über die Festlegung der Anzahl und Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen...**

Fundstelle: www.kultusministerium.hessen.de